Gemeinde Prutting

LANDKREIS Rosenheim

30. Änderung des Flächennutzungsplans

im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.55 "Gewerbegebiet Prutting West"
nach § 8 Abs. 3 BauGB

Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab

VORENTWURF ***in der Fassung vom 24.03.2023***

in der Fassung vom .....

Planung

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbB
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

Gemeinde

PRUTTING

Kirchstraße 5 83134 Prutting
t. 08036 30 73 0 f. 08036 30 73 199
e. info@prutting.de

Projektnummer: 1227

gültiger **Flächennutzungsplan** in der Fassung aus dem Jahr 2020

Maßstab 1:5000

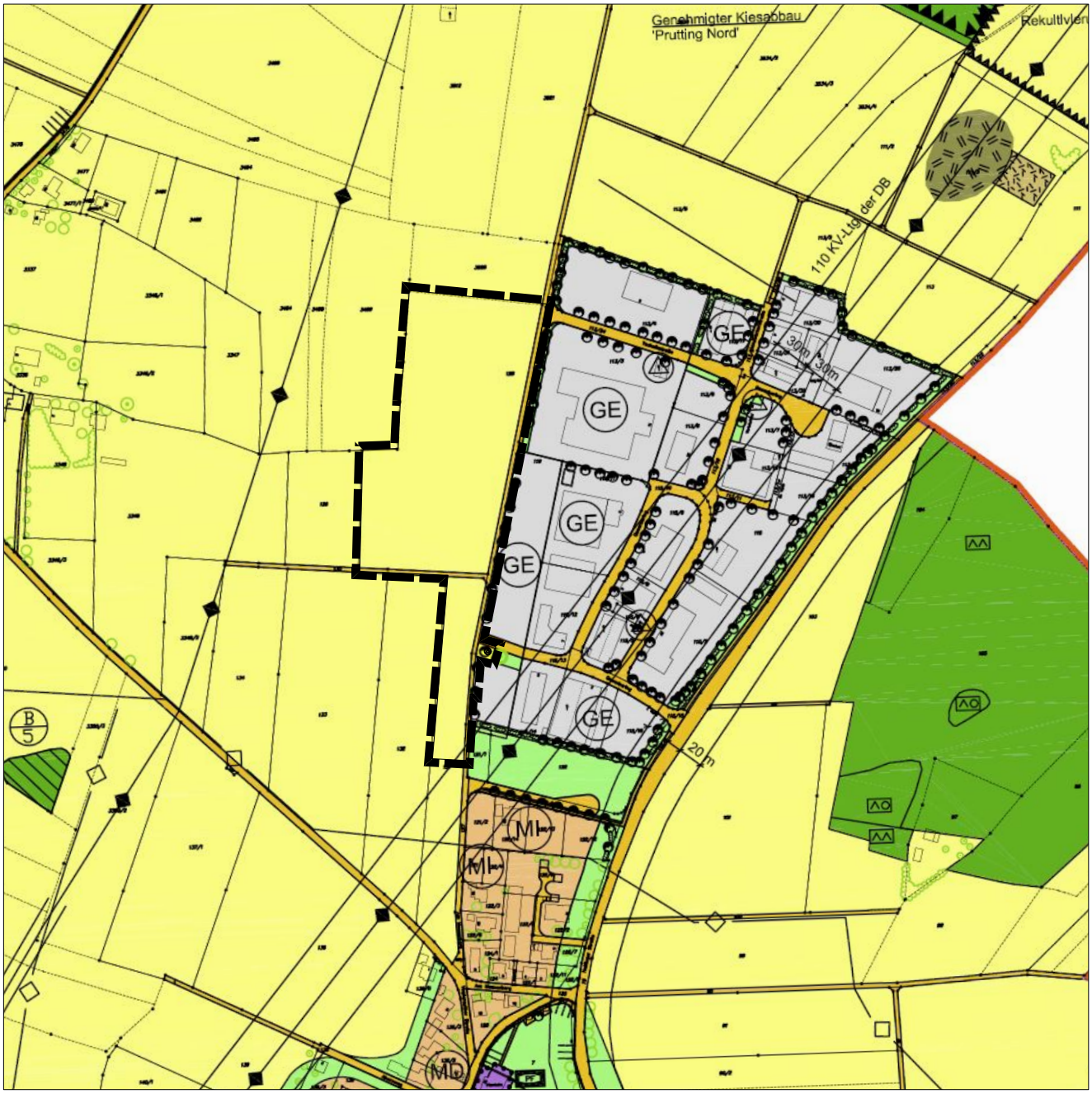

Vorhandene Nutzungen im Änderungsumgriff

- Fläche für die Landwirtschaft
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen "Beseitigung von Niederschlagswasser"
- Baubeschränkungszone einer Hauptversorgungsleitung - elektrische Freileitung 110 KV

30. Änderung des Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5000

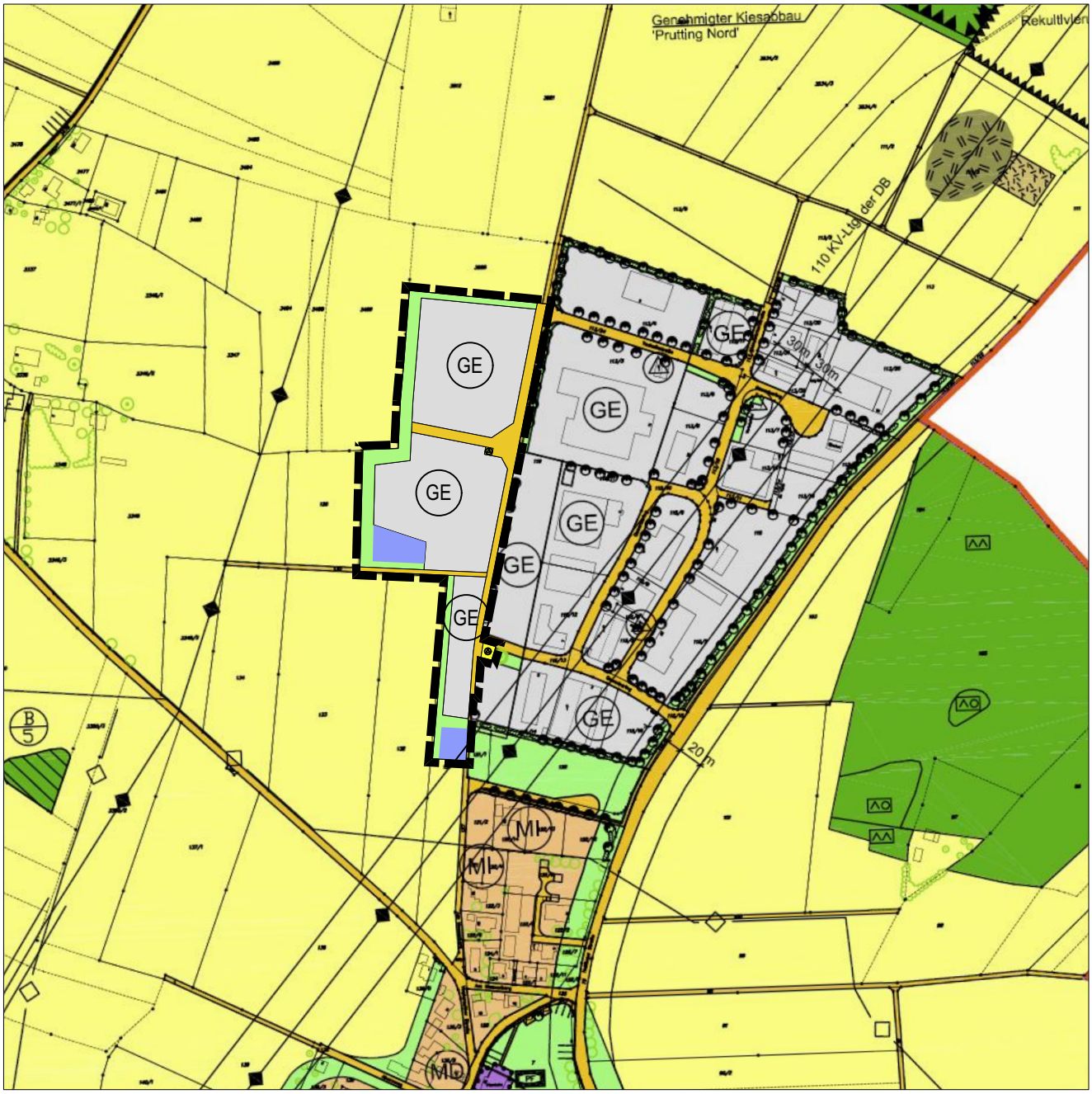

Vorhandene Nutzungen im Änderungsumgriff

- Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen "Trafostation"
- Baubeschränkungszone einer Hauptversorgungsleitung - elektrische Freileitung 110 kV
- Grünfläche / Fläche für Ortsrandeingrünung
- geplante Rückhaltebecken

Legende

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Fläche für die Landwirtschaft

Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO

Straßenverkehrsfläche

Grünfläche / Fläche für Ortsrandeingrünung

Flächen für Versorgungsanlagen

"Beseitigung von Niederschlagswasser"

"Trafostation"

Hauptversorgungsleitung - elektrische Freileitung 110 kV mit Baubeschränkungszone

Geplante Rückhaltebecken

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Prutting hat in den Sitzungen des Gemeinderats vom 13.07.2021 und 13.09.2022 die 30. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden am 17.02.2022 und ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat mit Schreiben vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom ..... wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom ..... mit Schreiben vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

6. Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

   Prutting, den .....

   .....
   Johannes Thusbaß, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Bescheid vom ....., AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

   Prutting den .....

   .....
   Johannes Thusbaß, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

10. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Prutting zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

    Prutting, den .....

    .....
    Johannes Thusbaß, Erster Bürgermeister